

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1496

Stiftung Allémandi: Genehmigung des Beschlusses der Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn vom 29. Juni 2006 über die Ausrichtung eines Beitrages aus dem Zinsabfluss der Stiftung

1. Ausgangslage

Am 29. Juni 2006 fasste die Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn den folgenden Beschluss:

- a. Aus dem Zinsabfluss der Stiftung Allémandi wird Dominique Allemann, Gerlafingen ein Beitrag von 4'000 Franken ausgerichtet.
- b. Das Finanzdepartement des Kantons Solothurn wird gebeten, nach Genehmigung des Beschlusses durch den Regierungsrat den Betrag von 4'000 Franken an die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu überweisen.
- c. Die Stadtkasse wird beauftragt, nach Genehmigung des Beschlusses durch den Regierungsrat bei der Begünstigten anzufragen, ob sie die Gedenkmünze wünscht oder auf die Aushändigung verzichtet und das Geld der Gesuchstellerin auszuzahlen.

2. Erwägungen

In ihrem Testament vom 26. Januar 1892 setzte die in Paris verstorbene Witwe Marie Ernestine Allémandi ein Legat zum Andenken an ihren Gatten Emil Allémandi und sie selbst aus. Der Zinsertrag dieses Legates soll nach Art. 6 des Testamentes wie folgt verwendet werden:

"Dem Kanton Solothurn vermache ich 20'000 Franken mit der Verpflichtung für die Behörden dieses Kantons, dieses Kapital zu verwalten, in ersten schweizerischen Wertpapieren anzulegen und alljährlich dessen Zinsertrag den Gemeindebehörden der Stadt Solothurn auszurichten, welche denselben unter der Kontrolle der Kantonsregierung dazu verwenden sollen, um eine arme Tochter oder Arbeiterin, welche aus Solothurn oder der Umgebung gebürtig oder dort wohnhaft ist, auszusteuern, um ihr zu ermöglichen, sich zu verheiraten oder sich zu etablieren - unter den gleichen Bedingungen wie für die Stadt Basel."

Nach § 4 der Verordnung des Regierungsrates vom 18. Juli 1893 über die Stiftung Allémandi hat das Ammannamt (heute Gemeindepräsidium) der Stadt Solothurn je zu Beginn des Jahres in den Lokalblättern eine entsprechende Einladung zur Bewerbung um die Wohltaten der Stiftung zu erlassen. Die Zuwendung erfolgt durch den Gemeinderat (heute Gemeinderatskommission) der Stadt Solothurn unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den Regierungsrat.

Dem Protokoll der Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn kann entnommen werden, dass der Beschluss vom 29. Juni 2006, Frau Dominique Allemann, Gerlafingen, einen Beitrag von 4000 Franken auszurichten, mit den Bedingungen der Stiftung Allémandi übereinstimmt. Der entsprechende Antrag kann somit genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 1 und 4 der Verordnung über die Stiftung Allémandi vom 18. Juli 1893 (BGS 837.511)

- 3.1 Der Beschluss der Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn vom 29. Juni 2006 über die Ausrichtung eines Beitrages von 4'000 Franken aus dem Zinsertrag der Stiftung Allémandi an Dominique Allemann, Gerlafingen, wird genehmigt.
- 3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt, den Betrag von 4'000 Franken der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu Gunsten Kontokorrent 111132 zu überweisen (zu Lasten der Stiftung Allémandi Konto Nr. 233108).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen, Buchhaltung (2, zum Vollzug gem. Ziffer 3.2)

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn (2, für sich und das Zivilstandsamt)